

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

23.8.1820 (Nr. 234)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 234.

Mittwoch, den 23. Aug.

1820.

Baden. (Ständeversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der Plenarsitzung am 3. Aug.) — Hannover. (Göttingen.) — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Oesterreich. — Spanien.

Baden.

Karlsruhe, den 22. Aug. Der von der hohen Regierung gemachte Gesetzesvorschlag „über die Einwirkung des ständischen Ausschusses bei dringenden, außerordentlichen Anlehen, deren Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Ständeversammlung nicht im Verhältnisse steht“, wurde heute in der 2. Kammer diskutiert. Die in jenem Vorschlage enthaltenen Bestimmungen erhielten die Beistimmung der Kammer, und nur beim Art. 5 wurde der, von der Regierungskommission selbst gemachte, Zusatz beigelegt: „Es sollte am Ende eines jeden Rechnungsjahrs, in welchem kein Landtag abgehalten wird, der ständische Ausschuss (aus 4 Mitgliedern der ersten und 6 der zweiten Kammer bestehend) zusammentreten, vom Zustand der Amortisationskasse, aus den Rechnungen, Einsicht nehmen, darüber beim nächsten Landtage Bericht erstatten, und allenfallsige Bemerkungen, welche der Ausschuss zu machen haben könnte, durch die Regierungskommission an das Gouvernement gelangen lassen.“ Diese von der höchsten Stelle unmittelbar ausgegangene Erweiterung der ständischen Befugnisse zeigt abermals die Bereitwilligkeit der Regierung, die Konstitution nirgends in ihrer freien Entwicklung zu hemmen, und den Stellvertretern des Volks jede der Verfassung und den Rechten des Throns gemäße Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten. Die Kammer hielt, nach dem Schlusse obiger Diskussion, eine geheime Sitzung.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der Plenarsitz. am 3. Aug. Präsidium: In der 35. Bundestagsitzung 1819 wurde unter die Gegenstände, welche zur Instruktionseinholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der Sitzungen besonders ausgesetzt worden, auch die Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowohl die

Beschlüsse des Bundestags, als auch die Erkenntnisse der Austrägalinstanzen in ungehinderte Vollziehung zu setzen, mit aufgenommen. Die Schlussakte enthält hiers über die Grundbestimmungen in den Artikeln 31 bis 34, und zur weitem Entwicklung derselben wurde in dem 31. Art. vorbehalten, eine besondere Exekutionsordnung folgen zu lassen. Da nun dieselbe in den Ministerialkonferenzen zu Wien entworfen und genehmigt worden, so habe ich von meinem allerhöchsten Hofe den Auftrag erhalten, der verehrlichen Bundesversammlung diese Exekutionsordnung, welche in ihren 14 Artikeln zugleich die in die Schlussakte aufgenommenen Bestimmungen begreift, zu dem Ende vorzulegen, damit sie in eben der Form, wie die Schlussakte selbst, durch gleichförmige Zustimmung zum Bundestagsbeschluss erhoben werde. Art. 1. Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der, in Gemäßheit ihrer Kompetenz, von ihr gefassten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten kompromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechterhaltung, der von dem Bunde übernommenen besondern Garantien, zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erfindung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutionsmaßregeln in Anwendung zu bringen. Art. 2. Zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit wählt die Bundesversammlung jedesmal für den Zeitraum von sechs Monaten, mit Einschluß der Ferien, aus ihrer Mitte eine Kommission von fünf Mitgliedern mit zwei Stellvertretern, dergestalt, daß bei deren jedesmaliger Erneuerung wenigstens zwei neue Mitglieder darin aufgenommen werden. An dieselbe werden alle der Bundesversammlung zukommenden Eingaben und Anzeigen abgegeben, welche auf die im 1. Art. bezeichneten Vollziehungs-Gegenstände Bezug haben. Art. 3. Dieser Kommission liegt ob, zuvörderst zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollständige oder unzureichende Folge geleistet worden sey, und darz

über Vortrag an die Bundesversammlung zu erstatten. Erhält diese dadurch die Ueberzeugung, daß in dem gegebenen Falle die gesetzlichen Vorschriften gar nicht, oder nicht hinlänglich befolgt worden sind, so hat sie, nach Beschaffenheit der Umstände, einen kurzen Termin anzuberaumen, um von den Gesandten der Bundesstaaten, welche solches angeht, entweder die Erklärung der hierauf erfolgten Vollziehung oder die genügende und vollständige Nachweisung der Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegenstehen, zu vernehmen. Nach erfolgter Erklärung, oder, in Ermangelung dieser, nach Ablauf der bestimmten Frist, hat die Bundesversammlung auf das von der Kommission darüber abzugebende Gutachten zu beurtheilen, in wie fern die Sache erledigt, oder der Fall der Richterfüllung der bundesmäßigen Verpflichtung begründet, und sonach das geeignete Exekutionsverfahren zu beschließen ist. Art. 4. Ehe die Bundesversammlung die wirkliche Ausführung ihres wegen der Exekution und der dabei anzuwendenden Mittel gefaßten Beschlusses verfügt, wird sie denselben der Regierung des theilhaftigen Bundesstaats durch dessen Bundestagsgesandten mittheilen, und zugleich an diese eine angemessene motivirte Aufforderung zur Folgeleistung, unter Bestimmung einer nach der Lage der Sache zu bestimmenden Zeitfrist, ergehen lassen. Art. 5. Wenn hierauf die Befolgung angezeigt wird, so hat die Kommission ihr Gutachten darüber abzugeben, und der Bundestag zu beurtheilen, in wie fern solches zur Genüge geschehen ist. Ergeht keine solche Anzeige, oder wird selbige nicht hinreichend befunden, so wird ohne Verzug der wirkliche Eintritt des angeordneten Exekutionsverfahrens beschlossen, und zugleich der Bundesstaat, der zu diesem Beschlusse Anlaß gegeben hat, davon nochmals in Kenntniß gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

H a n n o v e r.

Göttingen, den 16. Aug. Vorgestern ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „Wir Prorektor und Professoren der Universität Göttingen thun hiermit kund und zu wissen, daß, in Folge der bestehenden Reglements, 1) jeder Studierende, der aus Gymnasien oder andern höhern Lehranstalten kommt, gehalten ist, bei seiner Einschreibung ein Zeugniß in gehöriger Form hinsichtlich seiner Fortschritte in den Wissenschaften und seines untadelhaften Betragens beizubringen; 2) daß diejenigen, welche von andern Universitäten kommen, gehalten sind, nicht bloß ihre frühere Einschreibungsmappe, sondern auch überdies ein Zeugniß über ihr gutes Verhalten von Seite der Universität, von welcher sie sich nach Göttingen begeben haben, beizubringen. Wer nicht im Falle ist, sich mit solchen Zeugnissen auszuweisen zu können, hat keine Hoffnung, in das Verzeichniß der Studierenden unserer Universität eingeschrieben zu werden, sondern muß im Gegentheil erwarten, daß ihm

der Aufenthalt in Göttingen völlig verweigert und untersagt werden wird.“

F r a n k r e i c h.

Paris, den 19. Aug. Unsere heutigen Zeitungen machen bekannt, daß die gewöhnliche Montagsaufwartung bei dem Könige weder den nächsten noch den folgenden Montag statt finden, und daß eine weitere Benachrichtigung den Tag anzeigen werde, an welchem Se. M. die Glückwünsche zu Ihrem Namenstage annehmen werden.

Am 6. d. starb zu Craol im Mayennedepartement, der Gutsbesitzer Lecomte, ohne den Beistand der Religion erhalten zu haben. Da demzufolge die Geistlichkeit die feierliche Beerdigung versagte, so versammelten sich den folgenden Tag, gegen 10 Uhr Morgens, ungefähr 20 der angesehensten Bürger, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, und begleiteten ihn in der größten Andacht bis zum Kirchhof. Eine beträchtliche Menschenmenge befand sich überall, wo der Zug vorbeiging; aber kein Geräusch noch ungebührliches Betragen störte die Achtung, die der Asche des Verstorbenen gebührte. Eine Summe von 150 Franken, welche zu den Kosten der Beerdigung bestimmt war, und nun übrig blieb, wurde, nach Verabredung der Freunde und Verwandten des Verstorbenen, noch denselben Tag unter die Armen der Stadt vertheilt.

Der Moniteur vom 18. d. enthält eine Reklamation in Betreff der Erfindung der Siderographie durch die Amerikaner Perkins und Faermann (S. Nr. 226), worin behauptet wird, diese Erfindung habe vor mehr als 10 Jahren ein Franzose gemacht, und sie werde seit 3 Jahren in einer Scheerenfabrik zu Chalons sur Marne angewendet, welche Fabrik hauptsächlich auf die Kunst gegründet sey, den Stahl weich zu machen, und ihm in der Folge seine ganze Härte wieder zu geben. Diese Fabrik gebe ihren Scheeren die verlangten Zeichnungen und Formen durch den Druck in Matrizen, von denen sie schon 50 verschiedene Modelle hätten. Man beruft sich dabei auf viele Zeugnisse, auch auf die Gesellschaft der Aufmunterung der Künste und Gewerbe.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78½, und die Bankaktien zu 1380 Fr.

Straßburg, den 22. Aug. In unserer heutigen Zeitung liest man: Indem wir die Einwohner Straßburgs benachrichtigen, daß der Hr. Maire dieser Stadt die Ehre gehabt hat, bei dem König eine Privataudienz zu erhalten, können wir sie zugleich versichern, daß sich Se. Maj. wohl befinden, und Paris vollkommen ruhig ist.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 16. Aug. Das Schreiben der Königin hat hier große Sensation gemacht, die durch die

Nähe des Tags, an welchem das Prozeßverfahren gegen J. M. beginnen soll, noch verstärkt wird. Alle unsere Journale sind heute mit Bemerkungen, im Sinne der Partei, wozu sie gehören, über dieses Schreiben angefüllt. *The Courier* enthält einen langen Artikel, den man als eine Art offizieller Antwort auf dasselbe ansehen kann. Er sagt unter anderm, daß Dr. Paar und Dr. Meynelde dieses Schreiben, das nichts als ein revolutionärer Angriff gegen die Konstitution des Königreichs sey, entworfen hätten. Die Aeußerung der Königin, daß sie nur der Gewalt nachgeben, und alle Mittel, welche ihr Gott verleihen könnte, zu ihrer Vertheidigung anwenden würde, diese Aeußerung trage in etwas eine Farbe von Hochverrätherei u.

The Morning-Chronicle will wissen, daß in der ersten Sitzung des Oberhauses ein Lord an die Minister eine Frage in Beziehung auf ihre Verbindungen richten wird, „welche sie mit den Höfen des Kontinents hätten, die sich den Anstrengungen der Nationen, welche Repräsentativverfassungen sich zu geben suchten, entgegen setzen wollten.“ Ein anderes Journal nennt Lord Holland als den, von dem man diese Frage zu erwarten habe, und der wahrscheinlich diese Gelegenheit benutzen werde, um das Lob jener militärischen Revolutionen zu preisen, die eben so gefährlich für die Freiheit der Völker, als für die Sicherheit der Thronen seyen.

Heute stehen hier die 3prozentigen konsolidirten Fonds zu 68.

Italien.

Rom, den 9. Aug. Heute ist die Inaugurationsfeier der alten Kirche von St. Lorenzo in Damaso, die, viele Jahre geschlossen, und von den Franzosen zum Sitzungssaal des Appellationsgerichts eingerichtet, jetzt mit großem Kostenaufwand dem Gottesdienste zurückgegeben wird. Eine Bußprozession wird mit dem Reliquien und heiligen Geräthen, unter Begleitung von drei Kardinälen und den verkappten Bruderschaften, von St. Andrea della Valle ausgehen, und sich nach der neu eingeweihten Kirche begeben, die bekanntlich einen Theil der Cancellaria apostolica ausmacht. Die ursprüngliche Kirche von S. Lorenzo (ehe der Cardinal Riario sie nach den Zeichnungen des Bramante hat umbauen lassen), stand, der Tradition nach, auf dem Lokale des Hauses und Theaters des großen Pompejus, und wurde aus den Ruinen desselben aufgeführt; dies geschah durch den Pabst S. Damaso im J. 370, und der heil. Hieronymus, von ihm nach Rom berufen, soll in dem benachbarten Hospitium gewohnt haben. — Rom sowohl, als die Provinzen, genießen der vollkommensten Ruhe, und die Regierung wacht, daß diese nicht unterbrochen werde, und daß das Beispiel des Nachbarstaates nicht auf Neuerungsüchtige, deren es nirgends ermangelt, thätig wirken möge. Man hat die Wachen bei den Gefängnissen und Seragli der Züchtlinge ver-

doppelt, und will diejenigen vom Colosseo nach der Engelsburg versetzen. — Die Messe von Sinigaglia ist nicht glänzend ausgefallen, da viele Käufer von der türkisch-albanischen Küste ausgeblieben sind. — Der Prinz Cariati, der von Neapel mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien beauftragt war, ist nach einem 4 bis 5tägigen Aufenthalte daselbst am 5. d. auf der Rückreise nach Neapel hier durchgegangen.

Oesterreich.

Wien, den 16. Aug. Bei der k. k. Armee haben sich in der letzten Zeit unter andern nachstehende Veränderungen ergeben: Der Feldmarschalllieutenant und Divisionär, Reinwald von Wallbegg, wurde zum Stadts- und Festungskommandanten in Prag ernannt. Befördert wurden: Zum Generalmajor, der Oberste Adam Retsey de Retse, von Hieronymus Kollorede Infanterie. In Pensionsstand wurde versetzt: Wenzel Graf Klenau, Generalmajor und Brigadier, mit Feldmarschalllieutenantstitel u.

Das erste Bataillon des in Klagenfurth liegenden k. k. Infanterieregiments Frhr. von Wimpfen ist am 7. d. von dort nach Triest abmarschirt.

Spanien.

Madrid, den 8. Aug. Die öffentlichen Verhandlungen der Cortes seit dem 27. Jul. (wo wir zum letzten mal Nachricht von denselben gegeben haben) betrafen größtentheils Gegenstände der innern Verwaltung, unter andern die Organisation der Nationalmiliz, die Einführung und die Ausfuhr des Getreides. In einer der letzten Sitzungen wurde beschlossen, den Pabst um ein die Aufhebung der ganzen Ordensgeistlichkeit autorisirendes Breve zu bitten. Am 3. d. wurde ein Bericht des Kriegsministers über das stehende Heer verlesen, und derselbe an die Militärkommission verwiesen. Nach diesem Berichte sind in Friedenszeiten 5470 Mann, und in Kriegszeiten 43,000 Mann zur Deckung der Gränze gegen Frankreich hin nöthig; die Deckung der portugiesischen Gränze erfordert in Friedenszeiten 2150, und in Kriegszeiten 17,000 Mann. Im Ganzen beträgt die Zahl der nöthigen Linientruppen im Friedensstand 66,828 Mann, und im Kriegstand 124,000 Mann u.

Der großherzogl. badische Oberberggrath und fürstl. fürstenbergische Hofrath Selb hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland für die Mittheilung seiner Versuche über die Vermischung des Sprengpulvers mit Sägmehl einen reichen Brillantring, mit dem allerhöchsten Namenszuge geziert, zum Geschenke erhalten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

22. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $6\frac{6}{10}$ Linien	$15\frac{1}{10}$ Grad über 0	59 Grad	Nordost	trüb
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $6\frac{1}{10}$ Linien	$21\frac{1}{10}$ Grad über 0	47 Grad	Nordost	etwas heiter
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll $6\frac{9}{10}$ Linien	14 Grad über 0	64 Grad	Nordost	stark Gewitter

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 24. Aug. (zum erstenmale): Das Alpenröslein, das Patent und der Schawl, Schauspiel in drei Abtheilungen, nach einer Erzählung Clarens, von Holbein.

Sonntag, den 27. Aug. (mit aufgehobenem Abonnement, zum erstenmale wiederholt — ganz neu eingerichtet): Die Zauberflöte, große Oper in 3 Akten; Musik von Mozart. Die neuen Dekorationen sind nach den von Chevalier Desnon und andern Reisenden über Egypten herausgegebenen Werken entworfen.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 25. d. M., Morgens um halb 12 Uhr, wird die gewöhnliche Generalversammlung in dem Museum statt finden; wozu die verehrlichen Mitglieder des Museums eingeladen werden.

Karlsruhe, den 22. Aug. 1820.

Die Kommission des Museums.

Kastatt. [Kalender-Anzeige.] Bei dem Hofbuchdrucker Sprinzing dahier wird am 25. Aug. d. J. die Presse verlassen: „Der Kastatter Hinkende Botte für das Jahr 1821.“

Ettenheim. [Vorladung.] Die durch das Loos theils zum Aktiv- theils zum Reserve-Militärdienst bestimmten, zur Konfektion für 1820 gehörigen

Joseph Blank, Farber von Ettenheim,
Johann Michael Föhrenbach, Weber von Mahlberg,
Christian Meier, Schreiner von Schmieheim,
Ignaz Brod, Tagelöhner von Aulz,
Franz Karl Bermeitinger, Schneider von Schmieheim,
Sebastian Jzig, Müller von Ettenheim,
Michael Staiet, Bauernknecht von Schweighausen,
Londelin Peter, Knecht von Münsterthal,

welche sich bei der am 15. Jul. d. J. statt gehaltenen Assentierung nicht eingefunden haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als böblich Ausgetretene nach der Landeskonstitution verfahren werden wird.

Ettenheim, den 16. August 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Durlach. [Unterpandsbuchs-Erneuerung.] Man findet für notwendig, das Unterpandsbuch des Fleckens Weingarten erneuern zu lassen.

Diesem also, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, die diesfälligen Dokumente entweder in Originali oder in einer gerichtlich vidimirten Abschrift der hierzu beauftragten Kommission, und zwar in den Tagen vom 18. bis 23. Sept. d. J., auf dem Rathhaus in Weingarten vorzulegen, oder auch inzwischen an das Großherzogl. Amtsevidenzamt einzusenden,

bei Vermeidung des Nachtheils, daß im Unterlassungsfalle die Pfandhaber sich selbst zuzuschreiben haben, wenn das Weingarter Ortsgericht der Verantwortlichkeit einer nicht erneuerten Schuldverschreibung entbunden wird.

Durlach, den 7. August 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Lörrach. [Mundtödt-Erklärung.] Der hiesige Bürger und Goldarbeiter Bergmann ist im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Pflegschaft des Wärendwirts Grether gesetzt worden; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 19. August 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Billard zu verkaufen.] Es ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen, und das Nähere bei Hrn. Hofsilberarbeiter Deimling zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Ein Kammermädchen, das alle weibliche Arbeiten versteht, französisch spricht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird gesucht. Von wem, sagt das Komptoir dieser Zeitung.

Woggenburg. [Ausweisung.] Im Jul. 1819 wurde der unten beschriebene Judenbursche, angeblich Abraham Löser, aus Höttingen geboren, dahier eingebracht, und nach gepflogener Untersuchung als höchstgefährlicher Landkrieger zum Zwangsarbeitshaus verurtheilt. Da sich nun seine obige Angaben über seine Heimath eben so wenig nachweisen lassen, als seine spätern Behauptungen, daß sein Vater, Süßmann Jos. mit Namen, den Schulz in Höttingen, bei Münster, gehabt, und er nur den Namen des ehemaligen Knechtes seines Vaters, Moises Löser, angenommen, welchen seine Mutter, Weil, aus dem Amte Homburg vor der Höhe, nachhin ehelichte, so werden alle in- und ausländischen Behörden ersucht, wann irgendwo von der Herkunft und den Familienverhältnissen dieses Abraham Löser oder Süßmann etwas Verlässiges bekannt ist, darüber Nachricht hierher zu ertheilen.

Woggenburg, den 20. Jul. 1820.

Königliches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Abraham Löser ist 5 Schuh 8 Zoll groß, hat braune ins Rötliche spielende Haare, eine niedere Stirne, blaue Augen, spitzige Nase, einen rötlichen Ohrenbart, ein schmales etwas hageres Gesicht, proportionirten Mund und ein rundes Kinn. Seine Gesichtsfarbe ist blaß. Die Kleidung besteht aus einem runden Filzhut mit hoher Stupse, einem hellblauäckeren Frak mit dergleichen Knöpfen, einem ganz schwarzseidenen Halstuche, einer weißgestreiften perlenen Weste, langen Beinkleidern von grünem Manchester, und Stiefel bis hart unter die Knie. Die weiten Hosen hängen unter dem Knie merklich über die Stiefel.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.